



Zusammenarbeit und Unterstützung.

Treten Sie gern mit uns in Kontakt, wenn Sie inhaltliche oder technische Fragen zur Meldung an das Krebsregister haben, näheres zur Datennutzung erfahren möchten oder spezifische Auswertungen für Ihre Einrichtung anfragen wollen.

**Für mehr Wissen,
bessere Versorgung
und eine starke
Krebsmedizin in
Sachsen-Anhalt.**



**Ihre Meldung
zählt.**



W

eit

er

in

for

m

er

an

de

Neuigkeiten direkt von uns.
Newsletter bequem per
QR-Code abonnieren.



Unser Auftrag

Krebsregister erfassen nach gesetzlichem Auftrag systematisch Informationen zu Diagnose, Therapie und Verlauf einer Krebserkrankung bei Patientinnen und Patienten. Der Umfang der Meldung ist durch den onkologischen Basisdatensatz definiert.

→ www.basisdatensatz.de

Unsere Aufgaben

personenbezogene Erfassung von Daten zur Diagnose, der Behandlung und dem Verlauf aller in Sachsen-Anhalt stationär und ambulant versorgten onkologischen Patientinnen und Patienten

Auswertung der erfassten Daten und Rückmeldung der Ergebnisse an die meldenden Einrichtungen

Zusammenarbeit mit onkologischen Versorgungseinrichtungen des Landes, speziell den onkologischen Zentren und deren Unterstützung bei Zertifizierungsprozessen

aktive Kooperation mit Akteuren der Wissenschaft und Versorgungsforschung

Datenaustausch mit anderen Landeskrebssregistern, dem Deutschen Kinderkrebsregister und dem Zentrum für Krebsregisterdaten am Robert-Koch-Institut

Datenaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung von Krebsfrüherkennungsprogrammen

Ihr Nutzen

Sie können alle im Krebsregister vorliegenden Daten zu Ihren Patientinnen und Patienten inklusive des Vitalstatus abfragen (patientenbezogene Rückmeldung).

Sie können landesweite Daten für wissenschaftliche Forschungszwecke beantragen.

Sie erhalten jährlich eine detaillierte Rückmeldung zu Ihren gemeldeten Daten.

Sie können aktiv Auswertungen anfragen.

Sie bekommen in regelmäßigen Berichten einen Überblick über das Krebsgeschehen in Sachsen-Anhalt.

Sie erhalten für Ihre Meldung eine Meldevergütung.

Wir unterstützen Sie bei der Tumordokumentation mit Schulungen, Informationsmaterial und individuellen Beratungen.

Ihre Meldung an das Krebsregister Sachsen-Anhalt



Melderregistrierung

Für die erstmalige Meldung benötigen Sie eine Melde-ID, die sie vom Register erhalten. Dafür muss das Online-Anmeldeformular für die Krankenhausabteilung bzw. für MVZ/Niederlassung ausgefüllt werden. Jede Änderung der Stammdaten bedarf einer Mitteilung zur Datenänderung. Die Formulare sind auf der Website zu finden.

Meldewege

Die Wahl des Meldeweges ist abhängig von den technischen Voraussetzungen in Ihrer Einrichtung:

Datenannahmeportal

- Übermittlung von Meldungsdateien
- XML-Schnittstelle (mind. oBDS 3.0.0)

Meldeportal

- elektronische Eingabe einzelner Meldungen

Die Meldung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg.

Frist

Meldepflichtige Informationen müssen innerhalb von 8 Wochen an das Krebsregister übermittelt werden. Kommen Einrichtungen ihrer Meldepflicht nicht nach, so liegt nach § 25 des Krebsregistergesetz Sachsen-Anhalt eine Ordnungswidrigkeit vor.

Meldeanlässe

Meldepflichtig sind folgende Meldeanlässe:

- Stellung der Diagnose nach hinreichender klinischer Sicherung – Verdachtsdiagnosen sind nicht zu melden
- histologische, zytologische und labortechnische Sicherung der Diagnose
- Beginn und Abschluss einer therapeutischen Maßnahme
- jede Änderung im Verlauf einer Tumorerkrankung (z.B. das Auftreten von Rezidiven, Metastasen, Progress der Tumorerkrankung, teilweise oder vollständige Tumorentfernung und Nebenwirkungen)
- Ergebnis der Nachsorgeuntersuchungen einschließlich einer jährlichen Meldung für den Fall der Tumorfreiheit
- Tod der Krebspatientin oder des Krebspatienten, auch wenn die Tumordiagnose erstmals nach dem Tod gestellt wurde

Alle meldepflichtigen ICD-Codes sind auf der Website einsehbar.

Meldevergütung

Für jede vollständige Meldung nach § 65c Absatz 6 Satz 1 und 2 SGB V wird den meldenden Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten und Krankenhäusern eine Meldevergütung gezahlt. Diese erfolgt nach Abrechnung bei den Krankenkassen auf das im Stammdatenblatt genannte Konto.